



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző:

Cím:

Forrás:

Bn.

(Hely)

1943 II. 12

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

92

Hely

Apponyi Albert

Idő

"1943"

Személy

Helyszá

Graf Albert Apponyi als Staatsmann, Philosoph und Jurist

Im Februarheft der Zeitschrift *Nouvelle Revue de Hongrie* erscheinen anlässlich des zehnten Jahrestages des Todes des Grafen Albert Apponyi drei Studien aus der Feder Iwan Praznovszkys, Julius Kornis' und des Professors Stefan Egged, die den großen ungarischen Staatsmann vom Gesichtspunkte seiner Politik, seiner Philosophie und als Jurist beleuchten.

Iwan Praznovszky, der als Mitglied der ungarischen Friedensdelegation in Neuilly Gelegenheit hatte, Apponyis dort entfaltete Tätigkeit persönlich zu beobachten, betont in seinem Aufsatz „Die Rolle des Grafen Apponyi in der internationalen Politik“ einleitend, Apponyi habe sich stets von höheren Prinzipien leiten lassen, ein Umstand, der auch von seinen innerpolitischen Gegnern stets anerkannt worden sei. Dies habe ihn auch zum Führer der ungarischen Friedensdelegation prädestiniert, da er das einmütige Vertrauen der ganzen Nation besessen habe. Die Würde, mit der er die Sache Ungarns vertreten habe, sei damals selbst von der wenig wohlwollenden Pariser Presse anerkannt worden. Apponyi habe seine Argumentation vor allem auf die Tatsache aufgebaut, daß die *Integrität Ungarns ein europäisches Interesse*, also selbst im Interesse seiner Gegner gelegen sei. Nach seiner vielbewunderten Rede in drei

Sprachen habe Lloyd George Apponyi beglückwünscht, gleichzeitig aber auch sein Erstaunen über die, wie er sagte, ihm unbekannt gewesene Tatsache ausgesprochen, daß durch den Friedensvertrag bedeutende Massen von Ungarn von ihrem Mutterlande abgeschnitten würden. Die feindliche Gegenpropaganda habe ja die Regierungen der Großmächte über die wichtigsten Folgen der Zerstückelung Ungarns im Dunkel gelassen.

Apponyi habe als überzeugter Parlamentarier keinerlei Neigung für ein autoritäres Regime gehegt. Trotz der haßerfüllten Atmosphäre, die anfangs in Genf gegenüber Ungarn geherrscht habe, sei Apponyi stets für den Gedanken des Völkerbundes eingetreten, doch habe die politische Kurzsichtigkeit der im Völkerbund tonangebenden Faktoren die von ihm angestrebte friedliche Revision der Friedensverträge verhindert. Trotzdem sei diese Politik Apponyis seiner Friedensliebe, seines Humanismus und seiner hohen Ideale würdig gewesen.

In seiner Studie über „Die Philosophie Apponyis“ führt Professor Julius Kornis aus, es sei weniger Apponyis Rhetorik und umfassendes Wissen als vielmehr die Reinheit und Harmonie seiner ethischen Weltanschauung gewesen, die sowohl in Ungarn als auch im Ausland allgemeine Be-

wunderung erregte. Jede praktische Frage, mit der er sich befaßt habe, habe er zur Höhe seiner Ideale erhoben.

Der hervorstechendste Zug von Apponyis Philosophie sei sein *Idealismus* gewesen, der auf tiefer Religiosität und fester metaphysischer Überzeugung beruht habe. Diese ideale Metaphysik sei auch die Quelle seiner politischen Tätigkeit gewesen. Er habe politischen Parteien, die sich nicht auf höhere Prinzipien stützten, jede Daseinsberechtigung abgesprochen. Niemand sei er bereit gewesen, Ideen um der Macht willen aufzugeben. Mit einer nur großen Männern eigenen Demut habe er auch seine eigenen Fehler erkannt und über seine politischen Kämpfe in der Vergangenheit selbst mit einer fast historischen Objektivität geschrieben. Er betrachtete den Charakter als die wichtigste Eigenschaft eines Staatsmannes. Auf Grund seiner universellen Menschenliebe habe er immer das Recht eines jeden auf seine eigene religiöse Überzeugung anerkannt.

In einem in seinen letzten Lebensjahren begonnenen Fragment über „Politik und universelle Konzeption“ oder, wie Kornis es nennt, der „Unvollendeten Symphonie seiner politischen Theorie“ führte Apponyi aus, der Staat „definiere“ nur das Recht, schaffe es aber nicht, daß die Idee des Rechts seit jeher bestehe, während der Wert jeder philosophischen Konzeption von der Reinheit ihrer Grundlage, das ist dem Grade ihrer Ahnung von Gott, abhängt.

Von den Künsten habe die *Musik* den größten Einfluß auf ihn ausgeübt und er selbst habe bezeugt, daß die Philosophie

und die Musik seine politische Individualität geformt hätten. Auf große parlamentarische Debatten habe er sich am besten durch Anhören einer Beethoven-Symphonie vorbereitet. Auch seine Jungfernrede im Parlament habe der Errichtung der Musikakademie gegolten. Seine Lieblingsmeister seien *Beethoven*, *Wagner* und *Liszt* gewesen.

Apponyi sei, stellt Kornis abschließend fest, ein *Geschichtsphilosoph* gewesen, während sein Verhältnis zur Natur mehr ästhetischer Natur gewesen sei. Bis zu seinem Tode sei er nicht dem ängstlichen Konservatismus des Alters verfallen. Vor

den internationalen Foren habe er stets einen universalen Humanismus mit den elementaren Kräften des Nationalismus in Einklang zu bringen versucht.

Schließlich untersucht Prof. Stefan Egged in seinem Aufsatz „Apponyi und das öffentliche Recht“ die Rolle Apponyis als Jurist. Apponyi habe es sich als die größte Autorität für Staatsrecht in Ungarn und als Wortführer der nationalen Gefühle zur Aufgabe gemacht, die *Integrität des nationalen Lebens* zu sichern. Er habe niemals Tagespolitik getrieben, sondern immer höhere Ziele verfolgt. Apponyi zufolge bildeten die königliche Macht, die Nationalversammlung und die lokale Autonomie die drei Pfeiler der ungarischen Verfassung. Seine Absicht sei gewesen, auf der Grundlage des Ausgleichs nationale Politik zu machen. Auch als Mitglied der Unabhängigkeitspartei habe er niemals die Auflösung der Doppelmonarchie angestrebt

und auch in der Armeefrage sei er nur für die Rechte der ungarischen Sprache eingetreten. Gegenüber der österreichischen Rechtsauffassung habe er den Gedanken der Souveränität Ungarns verteidigt. Einen besonderen Rang in Apponyis verfassungsrechtlicher Theorie habe die *Lehre der Heiligen Krone* und das *Prinzip der Rechtskontinuität* eingenommen.

In jener habe er eine Synthese zwischen den Rechten des Königs und der Freiheit des Volkes, dem göttlichen Recht und der nationalen Souveränität, sowie der Ehrfurcht vor der Überlieferung und der Anpassung an die Erfordernisse der Zeiten gesehen. Im Gedanken der Rechtskontinuität, der auch faktische Unterbrechungen

dieser Kontinuität zu überdauern und zu überwinden, vermöge, liege Apponyi zufolge eine ungeheure Kraft, die Ungarn befähigt habe, den Stürmen von zehn Jahrhunderten zu trotzen. Der Umsturz alles Gewesenen sei der Fehler von Revolutionären, das Streben, alles erhalten zu wollen, jener der Reaktion. Die Rechtskontinuität hingegen gewährleiste eine fortgesetzte Evolution ohne Gewalt und Energieverlust und schaffe so ein Gefühl von Sicherheit. Würden die Rechte der Nation im Lauf der Geschichte vorübergehend verkannt, so sei stets das unerschütterliche Festhalten unserer Ahnen an dem, *was sein soll*, siegreich geblieben. Den Tragpfeiler unseres nationalen Lebens bilde daher das Festhalten an der Kontinuität, die eine vitale Notwendigkeit darstelle. Die Heilige Krone bilde die Synthese von Königtum und Nation, die ohne einander nicht leben könnten. Mit der gleichen Entschiedenheit sei Apponyi aber auch für den Parlamentarismus eingetreten. Die Existenz eines ungarischen Staates im Donautale sei eine Naturnotwendigkeit und ein Interesse Europas und dessen Integrität über alle Diskussion erhaben. Apponyi sei der erste gewesen, der schon im Jahre 1920 den Kampf für die Revision von Trianon aufgenommen habe, da die Erhaltung und gesunde Entwicklung Ungarns, wie er sagte, den organischen Gesetzen der Weltgeschichte entspreche.

Apponyi sei einer der besten Kenner des ungarischen Staatsrechtes gewesen, das er als den Rahmen angesehen habe, in dem sich das ungarische Leben verwirklichte. Er habe sich außerordentliche Verdienste um die Entwicklung der ungarischen Staatsrechts-Wissenschaft erworben, nicht zuletzt dadurch, daß er im Bewußtsein der Nation das Gefühl für die Sonderstellung unserer konstitutionellen Individualität gestärkt habe.